



## Schutzkonzept für Veranstaltungen des Gemeindevereins Hedingen (GVH)

### 1. Ausgangslage

- 1.1. Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach dem Rahmenschutzkonzept des Bundes (Covid-19-VO besondere Lage vom 19.6.2020, Stand am 6.7.2020). Es wird laufend aktualisiert und den neuesten Entwicklungen angepasst. Die aktuelle Version ist jeweils auf der Internetseite des GVH publiziert.  
[www.gemeindevereinhedingen.ch/Veranstaltung](http://www.gemeindevereinhedingen.ch/Veranstaltung)
- 1.2. Der Vorstand des GVH setzt auf Eigenverantwortung und Solidarität der Gäste, Künstlerteams und Mitarbeitenden. Personen, die sich krank fühlen, sollen auf den Besuch einer Veranstaltung verzichten.
- 1.3. Die Plakate des BAG „So schützen wir uns“ werden gut sichtbar ausgehängt.

### 2. Hygiene

- 2.1. Desinfektion/Reinigung der Türgriffe, Türblätter, Lichtschalter, Garderobe, Sanitäreinrichtungen vor dem Beginn, vor und nach der Pause und nach der Veranstaltung.
- 2.2. Die sanitären Anlagen werden mit Einweg-Papiertüchern betrieben.
- 2.3. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- 2.4. Das Reinigungspersonal trägt Schutzhandschuhe.
- 2.5. Es stehen Desinfektionsspender am Ein- und Ausgang zur Verfügung.

### 3. Contact Tracing

- 3.1. Jeder Besucher, jede Besucherin ist verpflichtet, bei der Sitzplatzreservation **Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer** anzugeben.
- 3.2. Die Besucher und Besucherinnen werden informiert, dass die empfohlene Distanz von 1.5 Metern unterschritten werden kann, die Kontaktdaten erhoben werden und es zu einer Quarantäne der Gäste kommen kann.
- 3.3. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für die Korrektheit der Angaben zum Contact Tracing.

### 4. Sitzplatzreservation

- 4.1. Eine Platzreservation ist zwingend erforderlich per **SMS auf 077 509 04 29**. Einzelheiten zur Platzreservation finden Sie auf [www.gemeindevereinhedingen.ch/Veranstaltung](http://www.gemeindevereinhedingen.ch/Veranstaltung)
- 4.2. Die Kontrolle der Platzreservation erfolgt kontaktlos.
- 4.3. Wir behalten uns vor, beim Einlass eine Identitäts-Prüfung durchzuführen.

## **5. Publikumsströme**

- 5.1. Beim Einlass / Auslass muss die Abstandsregel eingehalten werden. Es wird vor der Veranstaltung darauf hingewiesen, dass das Verlassen des Saals geordnet nach Sitzreihen vorstättengehen soll.
- 5.2. Abstandsmarkierungen für das Warten im Foyer sind vorhanden.
- 5.3. Bei den sanitären Anlagen wird auf die maximale Anzahl Personen hingewiesen.
- 5.4. Es werden keine Getränke im Offenausschank angeboten, d.h. Getränke nur in Flaschen oder Dosen (ohne Glas, Becher)
- 5.5. Es werden keine Lebensmittel zum Verkauf angeboten

## **6. Vorstellungsbetrieb**

- 6.1. Das Publikum wird vor der Vorstellung über den Ablauf und das Verhalten in einer Ansage informiert. Hingewiesen wird auf den Datenschutz der Kontaktangaben.
- 6.2. Der Abstand zwischen Bühne und Publikumsbereich beträgt 1.5 Meter.
- 6.3. Für das Geschehen auf der Bühne ist das künstlerische Team verantwortlich.
- 6.4. Die Bühne kann über einen separaten Zugang betreten werden.

## **7. Hygienemasken**

- 7.1. Gemäss Rahmenschutzkonzept des Bundes besteht für diesen Anlass keine Masken-Tragepflicht. Zu Ihrer Sicherheit werden von uns beim Einlass Masken zur Verfügung gestellt. Es liegt im Ermessen jedes Besuchers, jeder Besucherin eine Maske zu tragen.

Hedingen, 18. August 2020